



**MISSOC-SEKRETARIAT**

***MISSOC-INFO 2012***

***ENTWICKLUNG DER SOZIALEN SICHERHEIT IM  
JAHR 2011***

***Mai 2012***

***Für die Europäische Kommission  
Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration***

***Vertrag Nr. VC/2011/0528***

---

## MISSOC-INFO 2012

### *Entwicklung der sozialen Sicherheit im Jahr 2011*

#### **I. Einleitung**

In diesem Bericht werden die Entwicklungen im Bereich soziale Sicherheit im Jahr 2011 für alle MISSOC-Länder dargelegt; zum Teil wird auch auf Themen und Initiativen verwiesen, die geplant, aber nicht umgesetzt sind. Gestützt auf die MISSOC-Tabellen und die halbjährlichen Beiträge der Nationalen MISSOC-Korrespondenten, werden die Schlüsselthemen identifiziert und in den Kontext der allgemeinen europäischen Tendenzen gestellt, etwa der Strategie Europa 2020 und insbesondere deren Überwachung durch das ‚Europäische Semester‘ anhand des Jahreswachstumsberichts, der Nationalen Reformprogramme und der länderspezifischen Empfehlungen. Die Art und Wirkung nationaler Sparmaßnahmen, die sich häufig auf den Bereich der sozialen Sicherheit und der sozialen Inklusion konzentrieren, kommen ebenfalls zur Sprache. Verwiesen wird auf Dokumente, die von der Europäischen Union, unter anderem von der Europäischen Kommission, dem Ausschuss für Sozialschutz und dem Europäischen Rat, veröffentlicht wurden. Bei Bedarf wird auch auf Materialien verwiesen, die von anderen internationalen Organisationen und Institutionen, etwa Europarat, ILO, OECD und IVSS, publiziert wurden. Wenn einzelne Länder genannt werden, geschieht dies ohne den Versuch einer Bewertung oder Beurteilung von politischen Maßnahmen oder deren Auswirkungen.

Die halbjährlichen Beiträge, die von den Nationalen Korrespondenten aus jedem MISSOC-Land vorgelegt werden, wurden auf die Meldung von Änderungen untersucht und stellen die primäre Informationsquelle zur Entwicklung in den einzelnen Mitgliedsstaaten dar. Dabei ist zu beachten, dass im Untersuchungszeitraum (d. h. dem Kalenderjahr 2011) nicht aus allen Ländern signifikante Änderungen oder Entwicklungen in ihren Sozialschutzsystemen gemeldet wurden und folglich nicht alle Länder im Text behandelt werden: Länder, in welchen keine wichtigen Entwicklungen stattfanden, werden daher nicht berücksichtigt. Allerdings ist auf eine Reihe allgemeiner Beobachtungen hinzuweisen: Erstens werden Regelanpassungen der Höhe (Betrag) einzelner Leistungen in dieser Untersuchung nur dann kommentiert, wenn die Anpassungsformel geändert wurde (das heißt, wenn ein Wechsel von einem Inflationsindex zu einem anderen vollzogen wurde); zweitens wurden auch detaillierte Änderungen von Texten, die sich in einer Optimierung der Übersetzung oder Bedeutung niederschlagen, üblicherweise ignoriert; drittens wurden wichtige politische oder administrative Änderungen entsprechend dem Risiko erfasst und gruppiert: dabei ist jedoch zu beachten, dass während des Untersuchungszeitraums nicht alle Risiken durch derartige Änderungen bedingt waren, weshalb einige Risiken zusammengefasst wurden; schließlich ist zu erwähnen, dass die am häufigsten gemeldeten und wichtigsten politischen und administrativen Änderungen den Bereich Renten und Pensionen betrafen, gefolgt von Änderungen im Bereich Arbeitsmarktaktivierung.

---

Der politische Kontext dieses Berichts wird in dreierlei Hinsicht von der Finanzkrise und deren Folgen beherrscht: Sozialschutzprogramme können als Teil des Problems betrachtet werden (zum Beispiel haben sich die Ausgaben für soziale Sicherheit in vielen Ländern proportional zum BIP erhöht); Bedarf und Nachfrage im Bereich soziale Sicherheit wurden durch die Auswirkungen der Finanzkrise und deren sozialen Folgen stimuliert (zum Beispiel zunehmende Arbeitslosigkeit und Armut); die Ausgaben für die soziale Sicherheit werden im Zuge der Umsetzung von Sparprogrammen beschnitten und umstrukturiert (strengere Anspruchsbedingungen für Leistungen; Senkung des nationalen Mindestlohns; Erhöhung des Renteneintrittsalters und Abwendung von Letzteinkommensmodellen; Einführung von Aktivierungs- und Flexicurity-Programmen). Die unmittelbaren Zwänge der gegenwärtigen politischen Ökonomie und ihrer Korrelate sind jedoch nicht die einzigen Faktoren, die sich auf die Gestaltung und Perspektiven der sozialen Sicherung auswirken. Daneben sind tiefer gehende strukturelle Zwänge am Werk: der demografische Wandel, niedrige Geburtenraten, Mobilität der Bevölkerung und Überalterung – Phänomene, durch die sich die Dynamik der Nachfrage nach sozialer Sicherung und der Fähigkeit, diese zu bezahlen, verschiebt. Das veränderte Gleichgewicht zwischen persönlicher Verantwortung und öffentlicher Verpflichtung, insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Sozialleistungen, macht die politischen Herausforderungen noch komplexer und schwieriger. Die Fortschritte in der Medizintechnik und pharmazeutische Innovationen haben die Voraussetzungen für eine gestiegene Lebenserwartung und mehr Lebensqualität geschaffen, jedoch mit einem signifikanten Anstieg der Kosten. Wenn man all dies zusammennimmt, sind die Perspektiven für die soziale Sicherung so schwierig und herausfordernd wie nie zuvor: Bedarf und Nachfrage steigen, komplexe Reformprogramme werden umgesetzt, und die Fähigkeit, die Kosten sowohl aus öffentlichen wie privaten Ressourcen zu decken, nimmt ab.

In dem Bestreben, die politische Koordination in der Europäischen Union zu fördern, unterstützte die OMK Soziales (drei Themenbereiche: soziale Eingliederung, Renten und Gesundheitsversorgung & Langzeitpflege) in einigen Mitgliedstaaten eine neue Gesetzgebung in Bereichen wie Langzeitpflege, aktive Eingliederung, schrittweise Einstellung der Frühverrentung und Sozialwirtschaft mit dem Ziel, die Sozialschutzsysteme adäquater, widerstandsfähiger und tragfähiger zu gestalten. Dies wurde teilweise durch die Entwicklung gemeinsamer Indikatoren zur Stärkung der statistischen wie auch der analytischen Kapazität im sozialen Bereich ermöglicht. Nach einer Prüfung der OMK Soziales im Jahr 2011 wurde vereinbart, dass die OMK die folgenden übergeordneten Ziele für Sozialschutz und soziale Eingliederung verfolgt: Die Förderung von

„(a) sozialem Zusammenhalt, Gleichbehandlung von Männern und Frauen und Chancengleichheit für alle durch angemessene, zugängliche, finanziell tragfähige, anpassungsfähige und effiziente Sozialschutzsysteme und Maßnahmen für soziale Integration;

(b) wirksamer und wechselseitiger Interaktion zwischen den Europa-2020-Zielen eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums unter voller Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des Vertrages von Lissabon;

---

(c) guter Governance, Transparenz und Einbeziehung von Interessengruppen bei der Gestaltung, Umsetzung und Überwachung politischer Maßnahmen.”

## II. Agenda Europa 2020

Vor dem Hintergrund der Finanzkrise zielt die Agenda Europa 2020 darauf ab, die Stärkung der EU durch die Entwicklung einer ‚intelligenten, nachhaltigen und integrativen‘ Wirtschaft mit hohem Beschäftigungsstand, hoher Produktivität und einem hohen Maß an sozialem Zusammenhalt zu unterstützen. Die Bedeutung des sozialen Schutzes wird in einem der fünf Kernziele der Zehnjahresstrategie betont: Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (und dadurch mindestens 20 Millionen Menschen einen Ausweg aus Armut und Ausgrenzung eröffnen). Dies wird zum Teil durch die Schaffung einer Europäischen Plattform zur Bekämpfung der Armut und sozialen Ausgrenzung als einer der sieben Leitinitiativen der Strategie unterstützt: Unterstützung der freiwilligen politischen Koordination und des gegenseitigen Lernens sowie Bereitstellung von EU-weiten Regelungen und Mitteln.

Im Jahr 2012 wird die Kommission eine Mitteilung vorlegen, die eine eingehende Prüfung der Umsetzung aktiver Eingliederungsstrategien auf nationaler Ebene umfasst, unter anderem der Wirksamkeit der Mindesteinkommenssysteme und der Art und Weise, in welcher die EU-Programme zur Unterstützung der aktiven Eingliederung genutzt werden können.

Europa 2020 stützt sich auf eine Reihe integrierter Leitlinien zur Beschäftigungs- und Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten, die einen Rahmen für die Entwicklung, Umsetzung und Überwachung der nationalen Politiken im Kontext der übergreifenden EU-Strategie bieten. Die Nationalen Reformprogramme geben Auskunft über die auf Landesebene ergriffenen Maßnahmen, von welchen sich ein Bereich auf die ‚Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut‘ bezieht<sup>1</sup>. Die Entgegennahme und Evaluierung dieser Berichte im Rahmen der OMK Soziales ist Aufgabe des Ausschusses für Sozialschutz. Ein EU-Netzwerk unabhängiger Experten hat die Nationalen Reformprogramme ebenfalls geprüft und aus einem kritischeren Blickwinkel den Schluss gezogen, dass die Schritte, die zwecks Erreichung der Europa-2020-Ziele in Bezug auf Armut und soziale Ausgrenzung unternommen wurden, im Allgemeinen ‚recht klein‘ ausfallen. Im zusammenfassenden Bericht heißt es entsprechend:

*„Die Realität sieht so aus, dass in den meisten NRP das Wirtschaftswachstum die beherrschende Stellung einnimmt, wobei der Fokus im Wesentlichen auf intelligentem und nachhaltigem Wachstum und nur am Rande auf integrativem Wachstum liegt. Die meisten Mitgliedstaaten bemühen sich mangelhaft um die Entwicklung anderer politischer Maßnahmen, die Ungleichheiten abbauen und zu einer integrativen Entwicklung führen. Sehr oft werden Fragen des sozialen Schutzes und der sozialen Ausgrenzung weitgehend als Nebenaspekt der Strategie für Wirtschaftswachstum behandelt und erhalten relativ wenig Aufmerksamkeit, soweit sie sich nicht auf das Wirtschafts-*

---

<sup>1</sup> (Leitlinie Nr. 10): Beschluss des Rates 2010/707/EU vom 21. Oktober 2010.

---

*wachstum auswirken. Unzureichende Beachtung wird Maßnahmen geschenkt, die sich gegen Ungleichheit richten und eine gerechtere Umverteilung der Ressourcen in der Gesellschaft anstreben, um dadurch für mehr Integration zu sorgen. Die unbestrittene Schlüsselrolle, welche die Sozialschutzsysteme (und insbesondere die Höhe der Mindestzahlungen) bei der Reduzierung von Armut und sozialer Ausgrenzung spielen, bleibt weitgehend unbeachtet. Im Hinblick auf die nächste Runde der NRP im Jahr 2012 ist es ausschlaggebend, dass die wachsende Bedeutung der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU (Euro-Plus-Pakt) die ausgewogenen Ziele, die im Juni 2011 bei der Einführung der Strategie Europa 2020 durch den Europäischen Rat beschlossen wurden, nicht gefährdet oder ablöst.”<sup>2</sup>*

Das ‚Europäische Semester‘ ist eine neue Arbeitsmethode der Europäischen Union mit dem Ziel, die Koordinierung der Maßnahmen zu wichtigen politischen Prioritäten EU-weit sicherzustellen. Ab dem Jahr 2011 legten die Mitgliedstaaten gleichzeitig ihre Stabilitäts- oder Konvergenzprogramme (mit Plänen für eine nachhaltige Haushaltsführung) und die Nationalen Reformprogramme (zentrale politische Maßnahmen zur Stützung des Wachstums, zur Förderung von Beschäftigung und zum Erreichen der Europa-2020-Ziele) vor. Dadurch konnte die EU Wachstums-/Beschäftigungs- und Haushaltspläne in integrierter Weise evaluieren. Das Europäische Semester startet mit dem Jahreswachstumsbericht im Januar jedes Jahres, und im Juni werden sodann die länderspezifischen Empfehlungen abgegeben. Sozialschutzprogramme zählen zu den zentralen politischen Bereichen, die behandelt werden, und besondere Beachtung finden die Reformierung und Tragfähigkeit von Renten und Pensionen, Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitsplatzbeschaffung und der Rückkehr von Arbeitslosen in das Berufsleben. Die Empfehlungen sind landesspezifisch, da jedes Land mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert ist. Gegenüber den fünf Mitgliedstaaten, die finanzielle Unterstützung seitens EU und IWF erhalten haben, also den Euro-Ländern Griechenland, Irland und Portugal und den Nicht-Euro-Ländern Lettland und Rumänien, wurden keine Empfehlungen ausgesprochen. Die Hilfe für diese Länder ist an vorbestehende politische Programme geknüpft, die sich auf die Haushaltskonsolidierung und strukturelle Wirtschaftsreformen konzentrieren.

Die Europäische Kommission hat die erste jährliche Überprüfung der Entwicklungen in den Bereichen Beschäftigung und Soziales in Europa veröffentlicht.<sup>3</sup> Der Bericht belegt, dass die Finanzkrise bereits bestehende strukturelle Schwächen wie etwa Einkommensunterschiede und Veränderungen am Arbeitsmarkt, unter anderem die Abnahme von Arbeitsstellen im mittleren Einkommensbereich in der verarbeitenden Industrie und im Baugewerbe, verschärft hat. Zunehmende Ungleichheiten sind besonders in jenen Ländern zu verzeichnen, die traditionell auf Gleichstellung ausgerichtet waren (z. B. Skandinavien). Die Analyse der Armutsdaten legt nahe, dass in osteuropäischen Ländern die gravierendsten materiellen Entbehrungen anzutreffen sind. Vor allem Ältere, Alleinerziehende und Haushalte mit geringer Erwerbs-

---

<sup>2</sup> Frazer, H. und Marlier, E., September 2011, Assessment of Progress Towards the Europe 2020 Social Inclusion Objectives [Bewertung der Fortschritte der Europa-2020-Ziele zur sozialen Inklusion]. Kurzbericht, S. 12.

<sup>3</sup> Entwicklungen in den Bereichen Beschäftigung und Soziales in Europa 2011, Europäische Kommission, 2012.

---

intensität sind von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht. Fast 10 % der Menschen, die einer Arbeit nachgehen – erwerbstätige Arme –, sind von Armut bedroht.

Die Kommission hat auch eine Überprüfung des jährlichen Wachstums in der EU veröffentlicht und eine Reihe von Vorschlägen und Empfehlungen vorgelegt. Im Jahr 2011 verlangsamte sich das Wachstum, und die Aussichten für die unmittelbare Zukunft sind mit einer Wachstumsprognose von 0,6 % für 2012 und einer gleichbleibend hohen Arbeitslosenquote von rund 10 % bestenfalls ungewiss, was sich deutlich auf den sozialen Bereich auswirken wird. Drei prioritäre Handlungsbereiche wurden identifiziert:

- (a) Haushaltskonsolidierung und Stärkung der makroökonomischen Stabilität;
- (b) Arbeitsmarktreformen, um eine höhere Beschäftigung zu erreichen;
- (c) Wachstumsfördernde Maßnahmen.

Auf dem Gebiet des Sozialschutzes empfiehlt die Kommission<sup>4</sup> einen Fokus auf Aktivierungsstrategien und Rentenreformen:

*„Fortsetzung der Reform und Modernisierung der Rentensysteme unter Beachtung der nationalen Gepflogenheiten in Bezug auf den sozialen Dialog, um die finanzielle Tragfähigkeit und die Angemessenheit der Renten zu gewährleisten, und zwar durch Anpassung des Rentenalters an die steigende Lebenserwartung, Einschränkung des Zugangs zu Vorruhestandsregelungen, Förderung eines längeren Erwerbslebens, Angleichung des Rentenalters für Frauen und Männer und Förderung des Aufbaus privater Sparvermögen zur Aufstockung von Rentenbezügen. Mit dieser Modernisierung sollte eine Reform des Gesundheitswesens einhergehen, die auf Kosteneffizienz und Nachhaltigkeit abzielt.“*

Als Reaktion auf die steigenden Zahlen von Armen und Armutsgefährdeten spricht die Kommission folgende Empfehlung an die Mitgliedstaaten aus:

*„Weitere Verbesserung der Wirksamkeit ihrer sozialen Schutzsysteme und Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der automatischen sozialen Stabilisatoren, um zu vermeiden, dass vorhergehende Ausweitungen von Sozialmaßnahmen vorzeitig zurückgenommen werden, bevor der Arbeitsmarkt wieder nachhaltig anzieht.“*

*„Durchführung aktiver Integrationsstrategien mit Maßnahmen zur aktiven Integration in den Arbeitsmarkt und angemessenen, erschwinglichen sozialen Dienstleistungen, um die Marginalisierung gefährdeter Gruppen zu vermeiden.“*

Am 1. Dezember 2011 organisierte der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) eine politische Debatte zur Umsetzung der Strategie Europa 2020 im Bereich Beschäftigung und Sozialpolitik. Dabei wurden Mittel und Wege zur Umgestaltung der sozialen Schutzsysteme und der Arbeitskosten aufgezeigt, um sowohl Angebot als auch

---

<sup>4</sup> Jahreswachstumsbericht 2012 (2011), 815 endgültig, S. 5.

---

Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen und gleichzeitig die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zu steigern. Das Ziel ‚Förderung von Beschäftigung‘ hatte zu insgesamt 48 Verpflichtungen geführt, unter anderem zu Initiativen zur Verbesserung der Flexicurity und zur Förderung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik (insbesondere auf junge Arbeitslose und Langzeitarbeitslose gerichtet). Im Zuge der Reform der Steuer- und Leistungssysteme ergreifen mehr als die Hälfte aller Mitgliedstaaten Maßnahmen, um dafür zu sorgen, dass sich Arbeit lohnt bzw. dass weniger Menschen von Leistungen abhängig sind. Darüber hinaus gab es Zusagen hinsichtlich der Erhöhung des Rentenalters und der Förderung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer durch Einschränkung des Zugangs zu Vorruhestandsregelungen. In einer jüngst veröffentlichten Studie der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen wurde jedoch der Schluss gezogen: „Mehr Beachtung sollte auch die Anpassung der Sozialversicherungssysteme an das Konzept der Flexicurity finden.“<sup>5</sup>

### III. Renten und finanzielle Tragfähigkeit

Rentenreformen bildeten den vorrangigen Fokus der auf die Sozialschutzsysteme gerichteten Sparpolitik. Die Vorschläge und politischen Maßnahmen konzentrierten sich auf: die Anhebung des Rentenalters; die Angleichung des Rentenalters von Frauen und Männern; die Einschränkung der Anspruchsbedingungen für den Vorruhestand; höhere Beitragssätze; die Schaffung von Anreizen für den Verbleib auf dem Arbeitsmarkt und die Bindung der Renten an die prognostizierte Lebenserwartung des Geburtsjahrgangs. Die folgenden Beispiele veranschaulichen die politische Entwicklung. Im Rahmen des Haushaltsentwurfs für 2012 teilte der bulgarische Finanzminister mit, die Regierung habe die Absicht, das Renteneintrittsalter sowohl für Frauen wie auch Männer ab 2012 um ein Jahr anzuheben; ab 2021 soll das Mindestrentenalter für Frauen und Männer bei 67 Jahren liegen; die Debatte in der Nationalversammlung hält an. Gleichmaßen wird in Zypern über eine Umstrukturierung des Pensionssystems des öffentlichen Sektors diskutiert: Die vorgelegten Vorschläge reichen von der Einführung von Beiträgen der Beamten zu ihren Pensionen über Änderungen bei der Berechnungsmethode bis zur Indexierung der Pensionen.

In Estland, wo das Ruhestandsalter bis zum Jahr 2026 auf 65 Jahre erhöht wird, wird weiter an der Reformierung von Sonderrentensystemen gearbeitet; die entsprechenden Rechtsvorschriften sollen bis Anfang 2012 vorliegen. Ebenso wird in Litauen das Rentenalter schrittweise angehoben. Im Juni 2011 änderte das litauische Parlament das Gesetz über die staatliche Sozialversicherungsrente (SSVR) im Hinblick auf das Renteneintrittsalter (ab Januar 2012); damit wird das Rentenalter für Frauen um vier Monate, für Männer um zwei Monate jährlich angehoben, bis es im Jahr 2026 bei 65 Jahren liegt. Es wurden bereits erste Schritte für eine Änderung des Berechnungsverfahrens für die SSVR unternommen. In den Niederlanden haben sich Regierung und Sozialpartner darauf geeinigt (September 2011), das Rentenalter bis 2025 auf 67 Jahre anzuheben. Zudem sind die Beiträge zu freiwilligen Vor-

---

<sup>5</sup> Die zweite Phase der Flexicurity: Analyse der Praktiken und Politikinitiativen in den Mitgliedstaaten, Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, Dublin 2012, S. 3.

---

ruhestandssystemen und nach dem Kapitaldeckungsverfahren finanzierten flexiblen Systemen nicht mehr vom steuerbaren Einkommen abzugsfähig.

In Polen wurden ‚Überbrückungsrenten‘ eingeführt mit dem Ziel, das frühzeitige Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt einzudämmen. Neben Vorschlägen zur Anhebung des gesetzlichen Rentenalters gab es Vorstöße hin zur Einführung personalisierter Renten als dritte Säule. In Belgien werden auf regionaler Ebene Initiativen für ältere Menschen zum aktiven Altern umgesetzt. So dehnte der öffentliche Arbeitsmarktservice für Flandern ab April 2011 seine ‚umfassende Aktivierungspolitik‘ auf Arbeitslose im Alter von 52 bis 55 Jahren aus. Außerdem muss das Einkommen von Personen über 65 Jahren bei der Berechnung des Rentenanspruchs berücksichtigt werden. In Bulgarien wurde die für einen Rentenanspruch erforderliche Dienstzeit für Mitglieder der Armee und der Polizei von 25 auf 27 Jahre angehoben. Ferner gibt es Vorschläge für Anreize zur Verschiebung des Renteneintritts; dabei soll sich die Rente um 4 % pro Jahr erhöhen. Ende 2011 begann die Anhebung des Rentenalters um vier Monate pro Kalenderjahr, bis 63 Jahre bei Frauen und 65 Jahre bei Männern erreicht sind. Ebenso begann die Erhöhung der erforderlichen Versicherungsjahre um vier Monate pro Kalenderjahr, bis 37 Jahre bei Frauen und 40 Jahre bei Männern erreicht sind. [Eine interessante und sehr spezifische Notiz am Rande: Balletttänzer erwerben nach 25 Versicherungsjahren in ihrem Beruf ein altersunabhängiges Recht auf Rente nach Ausscheiden aus dem Arbeitsleben.] In Finnland wurde 2011 eine Garantierente zur Aufstockung der Mindestrente eingeführt, und die Altersgrenze für eine Teilzeitrente wird von 58 auf 60 Jahre angehoben; das Mindestalter für die Verrentung von Arbeitslosen wird von 57 auf 58 Jahre erhöht. In Frankreich soll das gesetzliche Mindestrentenalter bis 2018 von 60 auf 62 Jahre und das Mindestalter für den vollen Rentenbezug ohne Abschläge von 65 auf 67 Jahre erhöht werden. Die Mindestrente wird 2012 um 25 % erhöht.

In Griechenland, wo in Reaktion auf die Staatsschuldenkrise besondere Maßnahmen eingeführt werden mussten, stand die Rentenreform besonders weit oben auf der Reformagenda. Die Renten wurden umstrukturiert und besser integriert, die Lohnersatzrate wurde gesenkt und das rentenfähige Einkommen wird anhand des Durchschnittsarbeitsentgelts berechnet; es wurden strengere Voraussetzungen für die Frühverrentung eingeführt und Maßnahmen zur Angleichung der Regelungen für Frauen und Männer ergriffen. Auf die Renten werden neue Sozialversicherungsbeiträge erhoben; der Satz für monatliche Renten zwischen €1.400 und €1.700 liegt bei 3 %, für Renten über €3.500 bei 10 %. Rentner unter 60 Jahren, die eine Rente von über €1.700 pro Monat beziehen, haben einen zusätzlichen sozialen Solidaritätsbeitrag zu entrichten. Änderungen gibt es auch bei den Hinterbliebenenleistungen: Der Hinterbliebene (Mann oder Frau) hat altersunabhängig Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente für die ersten drei Jahre nach dem Tod des Ehegatten. Falls der hinterbliebene Ehegatte arbeitet oder eine eigene Rente bezieht, beträgt der Anspruch auf die normale Hinterbliebenenrente bis zum Alter von 65 Jahren 50 %. Danach hat er Anspruch auf 70 % der normalen Hinterbliebenenrente. Falls der überlebende Ehegatte an einer körperlichen oder geistigen Behinderung von mindestens 67 % leidet, hat er Anspruch auf die volle Hinterbliebenenrente, solange die Behinderung andauert. Schließlich ist auch zu erwarten, dass das Renteneintrittsalter ab 2021 an die Lebenserwartung des Geburtsjahrgangs gekoppelt wird.



---

Obwohl die öffentliche Debatte über die Rentenreform in Italien nicht sehr intensiv geführt wurde, kam es dort zu wichtigen Änderungen. Beispielsweise kann ein Mann nunmehr die volle Rente beziehen, wenn er 42 Jahre und einen Monat lang Beiträge gezahlt hat; bei einer Frau sind es 41 Jahre und ein Monat; das übliche Rentenalter bei Männern liegt im privaten Sektor und bei Selbstständigen bei 66 Jahren; bei Frauen im privaten Sektor liegt es bei 62 Jahren; das Renteneintrittsalter von Frauen im öffentlichen Sektor wurde von 61 auf 65 Jahre bis 2012 angehoben. Ab 2015 wird das Rentenalter alle drei Jahre an die jeweilige Lebenserwartung des Geburtsjahrgangs angepasst.

In Irland war die Debatte über die Reform der sozialen Sicherungssysteme, wie andernorts auch, von der Finanz- und Bankenkrise geprägt. Der Nationale Rahmenplan für Renten, veröffentlicht im März 2010, stellte die politischen Weichen für die nächste Generation. Das gesetzliche Rentenalter wird bis 2014 schrittweise auf 66 Jahre, bis 2021 auf 67 Jahre und bis 2028 auf 68 Jahre angehoben. Nach dem nationalen Konjunkturprogramm wurden die Bezüge der derzeitigen Pensionäre des öffentlichen Dienstes um durchschnittlich 4 % gekürzt; die künftigen Pensionen des öffentlichen Sektors sollen nicht mehr auf dem letzten Gehalt, sondern auf dem Durchschnittsarbentgelt basieren. Im Haushalt 2011 und dem entsprechenden Haushaltsgesetz sind zusätzliche kurzfristige Maßnahmen vorgesehen: Gesenkt werden der jährliche Einkommensteuerfreibetrag, die steuerfreie Pauschale bei Verrentung und die allgemeine Finanzierungsschwelle; die Beitragsbemessungsgrenze (bisher €75.036) für Sozialversicherungsbeiträge wurde abgeschafft.

Lettland hat seine Rentenpolitik reformiert, um die langfristige finanzielle Tragfähigkeit seines staatlichen Sozialversicherungssystems zu erreichen. Das Rentenalter wird für Frauen wie auch Männer nach und nach von 62 Jahren auf 65 Jahre im Jahr 2021 angehoben, und die Möglichkeiten einer Frühverrentung werden abgeschafft. Der Mindestversicherungszeitraum wird ab 2016 von 10 auf 15 Jahre erhöht, ab 2020 beträgt er 20 Jahre. Weder für 2012 noch für 2013 ist eine Indexierung der Renten vorgesehen. In Großbritannien wurde im Oktober 2011 das Zwangsrentenalter abgeschafft und die stufenweise Anhebung des gesetzlichen Rentenalters von 65 auf 66 Jahre bis 2018 eingeleitet. In Frankreich können Zusatzrenten zwischen 65 und 67 Jahren oder bei Erhalt der Grundrente in voller Höhe bezogen werden. Außerdem gibt es für Renten, die seit Januar 2011 gezahlt werden, keine pauschalen Ehegattenzuschläge. In Ungarn wurden die Arbeitnehmerbeiträge zwischen November 2010 und Ende Dezember 2011 von den Renten der 2. Säule zum System der 1. Säule umdirigiert. Zum 1. Januar 2012 wurden die Beiträge in private Rentenkassen gekündigt; gleichzeitig sind die Mitglieder der privaten Rentensysteme verpflichtet, einen Rentenbeitrag in Höhe von 10 % in die staatliche Rentenkasse einzuzahlen. Mit Ausnahme von Frauen mit 40 Beitragsjahren und Mitgliedern der Streitkräfte im Alter von über 57 Jahren wird die frühere vorgezogene Altersrente nach dem 31. Dezember 2011 nicht mehr gezahlt.

---

#### **IV. Beschäftigungsziele im Kontext von Europa 2020**

Die Europäische Union sieht sich mit dem Problem konfrontiert, 17,6 Millionen neue Arbeitsplätze schaffen zu müssen, wenn sie bis 2020 eine Beschäftigungsquote von 75 Prozent erreichen will, und dieses Ziel kann nur umgesetzt werden, wenn politische Anpassungen und Strukturreformen durchgeführt werden. Besondere Besorgnis bereiten die steigenden Arbeitslosenzahlen bei jungen Menschen und die Vermittelbarkeit von Langzeitarbeitslosen. Der EPSCO begrüßte die Arbeit des Ausschusses für Sozialschutz<sup>6</sup> und betonte die Notwendigkeit einer Politik, die auf die Verringerung der Ungleichheiten im Rahmen der Erwerbstätigkeit und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts gerichtet ist, gleichzeitig jedoch auch künftiges Wachstum gewährleisten wird; und [dass] „verstärkte Aufmerksamkeit auf die Qualität von Konsolidierungsmaßnahmen zu richten ist, die den sozialen Erfordernissen aller Generationen gerecht werden und die Wirksamkeit der sozialen Sicherungssysteme erhalten, während deren Effizienz durch eine bessere Ausgestaltung und den verstärkten Fokus auf die Bedürftigsten gesteigert wird.“

#### **V. Nationale Reformprogramme**

Unter Berücksichtigung der Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips und nach Prüfung der Nationalen Reformprogramme für 2011 bestätigten der Beschäftigungsausschuss und der Ausschuss für Sozialschutz „eine starke politische Ausrichtung auf die Erreichung der EU-Kernziele betreffend Beschäftigung und Armut.“

In der Prüfung der Nationalen Reformprogramme wurde die anhaltende Bedeutung des Europäischen Sozialfonds für die Förderung der Erwerbsbeteiligung und die Stärkung der aktiven Einbeziehung benachteiligter Bevölkerungsgruppen betont. In den NRP wurde auch die Bedeutung von Lohn- und Gehaltsergänzungsleistungen als Unterstützung für Zweitverdiener (oftmals Frauen) und der Anhebung des Renteneintrittsalters sowie die Einschränkung des Zugangs zu Vorruhestandsregelungen für die Steigerung der Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer hervorgehoben. Außerdem könnten Bemühungen zur Reduzierung des Ausmaßes von Schwarzarbeit dazu beitragen, dass der Zugang von bisher davon ausgeschlossenen Arbeitnehmern zu den Sozialversicherungsleistungen erleichtert wird. Insgesamt sind Angemessenheit und Nachhaltigkeit Schlüsselemente der NRP; um jedoch der vom Europäischen Rat eingegangenen Verpflichtung nachzukommen, mindestens 20 Millionen Menschen einen Weg aus der Armut und sozialen Ausgrenzung zu eröffnen, muss noch mehr getan werden.

Bei der Prüfung wurde auf die Notwendigkeit einer besseren Wechselwirkung zwischen Beschäftigungs- und Sozialschutzpolitiken hingewiesen. So könnten etwa Sozialhilfe und Arbeitsmarktstützung „durch eine stärkere Koordinierung zwischen Sozialdiensten und

---

<sup>6</sup> Die soziale Dimension von Europa 2020: Erfüllung der EU-Verpflichtung zu Armutsbekämpfung und Inklusion (2011) – Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz - Billigung.

---

Diensten, die Leistungen für Arbeitslose verwalten, und öffentlichen und privaten Arbeitsvermittlungsdiensten' besser verknüpft werden; ‚die Einführung von Arbeitsanreizen, an Weiterbildung und/oder Arbeitsuche geknüpfte Anspruchsvoraussetzungen werden als Erfolgsfaktoren genannt.'

Trotz finanzieller Zwänge werden die Sozialversicherungsleistungen jedoch zum Ausgleich der Inflationsauswirkungen regelmäßig angepasst: Für die Anpassung werden unterschiedliche Inflationsmaße angesetzt, und in manchen Fällen geschieht die Anpassung nach einer gleitenden Skala: in Österreich erhöhten sich niedrige Renten beispielsweise um 1,2 %, während sich höhere Renten degressiv um 0 % erhöhten. In Deutschland erfolgt die Anpassung nunmehr nach einem Index, der sich einerseits aus der Preisinflation für Waren und Dienstleistungen, andererseits aus der durchschnittlichen Lohnentwicklung ableitet. In Großbritannien werden die Leistungen nicht nach dem Einzelhandelspreisindex, sondern nach dem Verbraucherpreisindex (VPI) vom September jedes Jahres angepasst (bei beiden handelt es sich um Verbraucherpreisindizes, der VPI umfasst jedoch unter anderem keine Wohnkosten).

In Belgien wurde der sog. ‚Arbeitsbonus‘ (der im Jahr 2000 eingeführt wurde) erhöht und mit Wirkung ab April 2011 eine zusätzliche Steuervergünstigung für Arbeitnehmer mit Niedrigstlöhnen eingeführt. In Irland ist geplant, im Rahmen der Arbeitsplatzinitiative vom Mai 2011 die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber für Geringverdiener (weniger als €356 pro Woche) bis Ende 2013 um 50 % zu reduzieren. Dagegen sind Selbstständige nicht mehr von der Sozialversicherungspflicht befreit. In Italien ist eine Reform des Sozialhilfesystems geplant. Die Niederlande engagieren sich für eine ‚verstärkte Aktivierung der sozialen Sicherheit und eine Verringerung der Abhängigkeit von Arbeitslosenunterstützung durch die Einführung von Maßnahmen zur Reform der bestehenden Systeme für das untere Ende des Arbeitsmarktes“. Vorangebracht wurde dies durch die Einführung des ‚Gesetzes über Arbeit und Einkommen entsprechend der Arbeitsfähigkeit‘, das darauf abzielt, das Gesetz über Arbeit und Sozialhilfe, das Gesetz über die Invalidenversicherung (junge behinderte Menschen) und das Gesetz Arbeitsbeschaffung für Behinderte zu reformieren, und den Übergang zu einem lokal umgesetzten Programm für das untere Ende des Arbeitsmarktes zu vollziehen. Man hofft, dass die neue Gesetzgebung zum 1. Januar 2013 in Kraft tritt.

**Arbeitslosigkeit:** In Ungarn führten Änderungen beim Arbeitslosengeld zu einer Begrenzung der Unterstützung auf die Höhe des Mindestlohns und 60 % des bisherigen Durchschnittsgehalts. Ferner wird für jeweils zehn (bisher fünf) vorhergehende Versicherungstage ein Tag Arbeitslosengeld gezahlt, und zwar für maximal 90 Tage (bisher 270). In Italien wurde die Anspruchsdauer für die Arbeitslosenunterstützung geändert: Bei Arbeitslosen unter 40 Jahren ist der Anspruch auf 12 Monate begrenzt, bei Personen zwischen 40 und 50 Jahren auf 24 Monate, und bei über 50-Jährigen auf 36 Monate.

In Rumänien haben Absolventen, die eine Vollzeitstelle bekommen, Anspruch auf einen Beschäftigungsbonus, der dem sozialen Bezugsindex entspricht; Absolventen, die eine Vollzeitstelle finden, während sie Arbeitslosengeld beziehen, haben Anspruch auf einen Beschäftigungsbonus in Höhe des Arbeitslosengeldes; Arbeitslose, die während des Bezugs

---

---

von Arbeitslosengeld eine Stelle finden, die mehr als 50 km von ihrem Wohnort entfernt ist, haben Anspruch auf eine Beschäftigungsbonuszahlung. Um einen Beschäftigungsbonus zu erhalten, ist eine Mindestarbeitsdauer von zwölf Monaten erforderlich.

In Großbritannien erhalten Arbeitssuchende, die an vorgeschriebenen Programmen teilnehmen, weiter Arbeitslosenunterstützung, sofern sie weiterhin die Voraussetzungen erfüllen: Das Arbeitsprogramm umfasst die individuelle Unterstützung der Arbeitssuchenden durch private Unternehmen, die ihnen helfen, eine Stelle zu finden und zu behalten; Arbeitsvereine (*Work Clubs*) sollen den Arbeitslosen helfen, Fähigkeiten und Erfahrungen mit anderen Arbeitslosen auszutauschen; Zusammenarbeit (*Work Together*) unterstützt Arbeitssuchende bei der Entwicklung beruflicher Kenntnisse durch die freiwillige Arbeit in gemeinnützigen und Freiwilligenorganisationen vor Ort; das Programm Arbeitserfahrung (*Work Experience*) hilft jungen Menschen, durch Vermittlung in ein lokales Unternehmen Arbeitserfahrung zu erwerben.

In Lettland wurde die Bezugsdauer der Arbeitslosenunterstützung geändert. Nachdem bisher für alle Empfänger eine Anspruchsdauer von neun Monaten galt, hängt die Bezugsdauer nun von den Sozialversicherungszeiten der Person ab: Bei Personen mit Versicherungszeiten zwischen einem und neun Jahren beträgt die Dauer vier Monate; bei Personen mit Versicherungszeiten von zehn bis 19 Jahren beträgt die Dauer sechs Monate; bei Versicherungszeiten von über 20 Jahren beträgt die Anspruchsdauer neun Monate.

In Finnland wurden Sanktionen in Form einer 15-tägigen Aussetzung des Arbeitslosengeldes für Arbeitssuchende eingeführt, die einen Termin zur Erstellung eines Arbeitsvermittlungsplans oder dessen Aktualisierung versäumen. Daneben plant die Regierung den Aufbau eines Sozialgarantie-Programms. Zwischen 2012 und 2013 wird allen jungen Menschen unter 25 Jahren und allen Personen unter 30 Jahren, die vor Kurzem eine Ausbildung abgeschlossen haben, spätestens drei Monate nach Eintritt der Arbeitslosigkeit ein Arbeits-, Ausbildungs-, Studien-, Praktikums- oder Reha-Platz vermittelt: Hierfür wurden Mittel in Höhe von 60 Millionen Euro bereitgestellt. In Griechenland sind die Beitragssätze gestiegen. Die Anwartschaftszeit für den Bezug von Arbeitslosengeld in Liechtenstein wurde von sechs Monaten auf ein Jahr erhöht. In Frankreich müssen die öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen im Zuge der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit innerhalb von drei Monaten ein Bewerbungsgespräch für all jene organisieren, die länger als ein Jahr arbeitslos waren. Darüber hinaus wurde ein neues Tagegeld (für maximal 21 Tage bzw. 42 Tage bei Teilzeitarbeit) für Personen im Pflegeurlaub eingeführt, die Palliativpflege leisten.

In Griechenland wurden die Versicherungsbeiträge erhöht (mit Wirkung ab August 2011 von 4 % auf 5 %, zu gleichen Teilen vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu tragen), um die Kosten für Arbeitslosenleistungen zu decken. Spanien hat eine neue Arbeitslosenunterstützung für Selbstständige eingeführt.

**Erwerbsunfähigkeit, Invalidität und Krankheit:** In Ungarn soll mit einem neuen Gesetz mit Wirkung ab dem 1. Januar 2012 die Rehabilitation der Empfänger von Erwerbsunfähigkeitsleistungen gefördert werden: Entsprechend werden nach dem Inkrafttreten des Gesetzes

---

keine Erwerbsunfähigkeitsrenten, unfallbezogenen Erwerbsunfähigkeitsrenten, Rehabilitationsrenten und regulären Sozialrenten für Kranke, befristeten Invaliditätsrenten und Gesundheitsschadensrenten mehr gezahlt. Künftige Antragsteller werden einer persönlichen (funktionalen) Beurteilung unterzogen. Ebenso wurden strenge Kriterien für die Meldung veränderter Umstände eingeführt. In Litauen wurde die Formel für die Bestimmung der Leistungshöhe bei Verlust der Arbeitsfähigkeit geändert: Bei einem Verlust der Arbeitsfähigkeit von 60-70 % werden die Leistungen auf 110 % der Basisrente beschränkt (vorher 120 %); bei einem Verlust der Arbeitsfähigkeit von 45-55 % wird die Rente auf 55 % beschränkt; zuvor lag sie bei 60 %.

In Schweden wurde ab 1. Januar 2012 ein neues Krankengeld eingeführt, das an einen Wohnsitz in dem Land gebunden ist. Es kann gezahlt werden, wenn das Einkommen einer Person nicht die Voraussetzungen für Krankengeld erfüllt oder unter SEK 80.000 liegt. Darüber hinaus muss der Antragsteller auch die befristeten Ausgleichszahlungen im Falle von Krankheit während des maximalen Zeitraums ausgeschöpft haben und bei der Sozialversicherungsanstalt angemeldet sein. Derweil wurden in Norwegen Bestimmungen eingeführt, nach welchen die Arbeitnehmer in Kooperation mit ihrem Arbeitgeber Wege finden müssen, um eine langfristige Abwesenheit von der Arbeit durch Krankheit zu verhindern. Der Arbeitnehmer muss sich an der Vorbereitung und Durchführung des Folgemaßnahmenplans beteiligen und entsprechenden Sitzungen beiwohnen. Der Arbeitnehmer muss Informationen über seine Arbeitsfähigkeit übermitteln und arbeitsbezogene Tätigkeiten erproben.

In Deutschland wurde der allgemeine Beitragssatz für alle gesetzlichen Krankenkassen auf 15,5 % festgesetzt. Dieser Beitragssatz gilt auch für die Krankenversicherung von Rentnern; die Rentenversicherung übernimmt einen Teil der Krankenversicherungsbeiträge, der bei pflichtversicherten Rentnern 7,3 % der Rente beträgt; das verbleibende Beitragselement (8,2 %) zahlen die Rentner selbst.

In Ungarn wird – mit Wirkung ab Januar 2011 – die Höhe der Rehabilitationsrente halbiert, wenn das Durchschnittseinkommen drei Monate lang höher als das Zweifache des Rentenbetrages und höher als der Mindestlohn ist.

**Leistungen für Familien:** In Spanien wurde eine neue Leistung für die Pflege von Kindern eingeführt, die an Krebs oder einer anderen schwerwiegenden Erkrankung leiden. Die Leistung ist für Eltern (einschließlich Adoptiv- und Pflegeeltern) bestimmt, die berufstätig sind und ihre Arbeitszeit um mindestens 50 % reduzieren, um die direkte, kontinuierliche und dauerhafte Pflege des betroffenen Kindes zu übernehmen; Leistungsanspruch besteht nur für ein Elternteil.

In Norwegen kann ein Vater nunmehr zwölf Wochen Elternzeit nehmen, falls die Mutter Leistungen für Menschen mit Behinderungen bezieht, und zwar unabhängig von der Tätigkeit oder dem Gesundheitszustand der Mutter.

---

In Irland wurde nach der Abschaffung des Kindergeldes für Kinder im Alter von 18 Jahren mit Wirkung ab Januar 2011 die verbleibende Sonderzahlung für die Empfänger von Sozialhilfe oder der Zulage zum Familieneinkommen ebenfalls gestrichen.

In Großbritannien wurde die Bildungsbeihilfe (die zuvor an Jugendliche im Alter von 16-19 Jahren aus einkommensschwachen Familien gezahlt wurde, die sich in einer Vollzeitausbildung befanden) abgeschafft.

**Gesundheitswesen:** In Finnland wurde der Grundsatz der Patientenwahl ausgeweitet, sodass Patienten Zugang zu den Dienstleistungen von Gesundheitszentrum außerhalb ihrer Wohnortgemeinde haben, falls sie sich regelmäßig in einer anderen Gemeinde aufhalten. Der Patient muss über einen von seiner Heimatgemeinde erstellten Behandlungsplan verfügen, dem die verordnete Behandlung zu entnehmen ist.

In Irland wurde der Zugang zu einer Reihe zahnärztlicher Verfahren für Personen eingeschränkt, die lohnbezogene Sozialversicherungsbeiträge zahlen: dies soll ausdrücklich auch die Kosten für Zahnbehandlungen umfassen. Ebenso haben Personen mit voller Zuschussfähigkeit eine Rezeptgebühr von €0,50 pro verschriebenem Artikel bis maximal €10 pro Familie und Monat zu zahlen; vorher wurde keine Gebühr erhoben.

In der Slowakei wurde ein neues Gesetz zum Umfang und den Bedingungen der Zahlungen für Arzneimittel, medizinische Geräte und Nahrungsmittel erlassen, die von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen werden.

**Mindestsicherung:** Österreich ist eines der wenigen Länder, die eine Reform des bestehenden Sozialhilfesystems angegangen sind. Ziel der neuen Leistung ist es, denjenigen einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen, die nicht in der Lage sind, die täglich für sie oder ihre Familienangehörigen anfallenden Kosten aus eigenen Ressourcen aufzubringen. Die ‚Bedarfsorientierte Mindestsicherung‘ ist ein allgemeines, beitragsunabhängiges Leistungssystem für die gesamte Bevölkerung. Zwischen den Bundesländern bestehen einige Unterschiede: In einigen Ländern erhalten bestimmte Bevölkerungsgruppen höhere Leistungen, etwa Behinderte oder chronisch Kranke. In Deutschland gab es im März und im Mai 2011 Änderungen des Sozialgesetzbuches. Anspruch auf den neu eingeführten Sozialausgleich besteht, wenn der ‚durchschnittliche Zusatzbeitrag der Krankenkasse‘ mehr als 2 % des beitragsabhängigen Einkommens des Mitglieds ausmacht. Schließlich wurde ein Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche eingeführt, das die Kosten der Teilnahme an Schulausflügen, der Schülerbeförderung, des persönlichen Schulbedarfs, von Mittagessen in Kitas, Schulen oder Horten, Sport-, Kultur- und Freizeitaktivitäten und unter bestimmten Umständen auch Lernförderung umfasst.

## VI. Schlussfolgerung

Die Finanzkrise hat die soziale Sicherung auf der politischen Bühne in den Mittelpunkt gerückt; besondere Beachtung gilt der Tragfähigkeit des Rentensystems. So schreiben die

---

---

Autoren eines Berichts der ILO: „Die Krise hat deutlich gemacht, dass die Politik der sozialen Sicherung und die Staatsführungsstrukturen auf den Prüfstand gestellt werden müssen, um zu gewährleisten, dass die Gestaltung und die Finanzarchitektur der sozialen Sicherheit auch in Zeiten schwerer Belastungen zu ausreichender Stabilität und Flexibilität beitragen.“<sup>7</sup> Es ist weitgehend anerkannt, dass die soziale Sicherheit ein wichtiger wirtschaftlicher Stabilisator ist und zur Aufrechterhaltung der Gesamtnachfrage in der Wirtschaft, eines ausgewogenen Wachstums und des sozialen Zusammenhalts beiträgt. Dass dies der Europäischen Union prinzipiell bewusst ist, zeigt sich in der Agenda des ‚Europäischen Semesters‘ und in der Analyse und wechselseitigen Abhängigkeit der Wirtschafts- und Sozialpolitik, die in den aktuellen Standpunkten der EU zu Tage tritt. Die wahre Herausforderung liegt jedoch darin zu gewährleisten, dass sich die Mitgliedstaaten mit den Nationalen Reformprogrammen und den daraus resultierenden Maßnahmen einheitlich dazu verpflichten, im Zusammenhang mit den Europa-2020-Zielen die Strategien der sozialen Sicherung anzuwenden. Bisher konzentrierten sich die Aufmerksamkeit und das politische Handeln auf die Reform der öffentlichen Rentensysteme, wobei der Förderung aktiver Arbeitsmarktstrategien nur sekundäre Beachtung geschenkt wurde. Die Mehrzahl der MISSOC-Länder meldet keine wichtigen Entwicklungen bei der sozialen Sicherheit im Jahr 2011. Die Analyse der Nationalen Reformprogramme und der Informationen der halbjährlichen MISSOC-Beiträge bestätigt, dass das Versprechen politischer Reformen in der Praxis noch nicht ganz eingelöst wurde.

Prof. J. S. Ditch  
Mai 2012

---

<sup>7</sup> Behrendt C., Bonnet, F., Cichon, M. und Hagejer, K. in ILO (2011), The Global Crisis: Causes, responses and challenges [Die weltweite Krise. Ursachen, Maßnahmen und Herausforderungen], S. 171.